

Nr. 10.

Vorsitzender :

Ministerialrat Dr. Seeger,

Beisitzer:

Gewerkschaftssekretär Wilhelm Dachwitz-Essen,

Professor Carl Langhammer - Berlin,

Direktor Dr. Paul Ladewig - Berlin,

Lizentiat D. Mumm, Mitglied des Reichstags-
Berlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Deutsche Universal-Film-Verleih G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen :

„ Das Denkosakenlied ”

durch die Filmprüfstelle Berlin ersohien für Beschwerdeführer :

Walter B r u c k .

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Photo lag vor.

Der Vertreter des Beschwerdeführers äusserte sich zur Sache

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 17. Dezember 1929 - Nr. 18390 - wird dahin abgeändert:

Auch Bild Nr. 14 wird zum öffentlichen Aus-
hang zugelassen.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e .

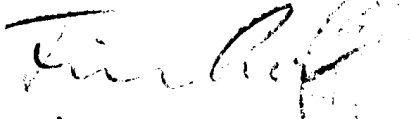
Die Zulassung des von der Prüfstelle verbotenen Bildes ist in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vertreters der Beschwerdeführerin erfolgt, weil die Darstellung auch für Jugend-

liche

liche deutlich erkennen lässt, dass der beabsichtigte Stich mit dem Messer von dem Mann links auf dem Bilde erfolgreich verhindert wird. Mit Rücksicht hierauf kann von dem Bild eine übermäßige Inanspruchnahme ihrer Phantasie nicht erwartet werden.

Bei Anwendung der §§ 5 Abs.2, 1 Abs.2, 3 Abs.2, 13, 16 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung war demnach wie geschehen, zu erkennen.

Beglaubigt:


Regierungsoberinspektor.

